

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

9.8.1819 (Nr. 219)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 219.

Montag, den 9 Aug.

1819.

Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Herzogthum Nassau. (Bad Ems.) — Frankreich. — Großbritannien. —
Italien. — Oestreich. — Rußland. — Schweiz. (Zugspitzung.) — Türkei.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 6. Aug. Heute sind Ihre Kais. Hoh. die Frau Großfürstin Marie, Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, aus Ems hier eingetroffen, um nach Weimar zurückzukehren. — Gestern ist der königl. preuß. Generalleutnant, Graf von Kleist Mollendorf, hier eingetroffen. — Der ehemalige kurhess. Gesandte am Bundestage, und nachherige Regierungspräsident zu Hanau, von Karlshausen, ist gestern plötzlich an einem Blutsturze gestorben. — Privatbriefe aus Würzburg sprechen von blutigen Aufsitzen, welche am Abend des 3. und 4. d. daselbst vorgefallen sind. In Folge derselben sollen die Häuser mehrerer Juden geplündert, die Juden, welche in die Hände des aufgeregten Volkes fielen, mißhandelt worden, und die Erbitterung so groß gewesen seyn, daß die sehr zahlreiche Besatzung sich gendthigt sah, die Waffen zu gebrauchen. Ein Kaufmann soll erschossen und mehrere Bürger verwundet worden seyn.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 7. Aug. Das gestern erschienene Regierungsblatt enthält eine Ministerialbekanntmachung folgenden Inhalts: „Von den im Verhältniß zu andern Staaten wenigen Unterthanen aus dem Großherzogthum und namentlich aus der Provinz Oberhessen, welche in den drei neuesten Jahren Sr. königl. Hoh. den Großherzog um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika gebeten und solche erhalten haben, sind mehrere, theils noch vor ihrer Abreise, von ihrem Auswanderungsplan zurückgetreten, theils nach schon begonnener Reise, früh von Erfahrungen gewizigt, in ihre Heimath zurückgekommen, um die Wiederaufnahme unter die Unterthanen des Großherzogthums nachzusuchen. Da diese von jedem zurückkehrenden Auswanderer (speziell für ihn und seine Familie nachzusuchende Wiederaufnahme aber nur in so fern erfolgen kann, als sich der Zurückkehrende vor allem einer solchen durch ein vorheriges moralisches Betragen im Lande würdig gemacht hat, und als er nachzuweisen im Stande ist,

daß er sich und seine Familie auf eine oder die andere Art, als wiederaufgenommener Unterthan, zu ernähren fähig seyn werde, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herzogthum Nassau.

Aus Bad Ems wird unterm 31. Jul. geschrieben: Seit einigen Tagen befinden sich Sr. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preussen, Bruder Sr. Maj. des Königs, hier, und erhielten des andern Tags einen Besuch von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Wilhelm von Preussen, zweitem Sohn Sr. Maj. des Königs, aus Koblenz, wo derselbe Hirschau über die preuß. Truppen hielt. Gestern traf auch der russ. Fürst Demitoff mit zahlreichem Gefolge hier ein. Dieser Kurz- und Badoort ist so sehr besucht, daß es sehr schwer hält, ohne lange vorhergegangene Bestellung, Logis zu erhalten. Die herzogl. nass. Regierung bietet alles auf, den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Eben wird ein kostspieliger Damm an der Lahn aufgeführt, um die Spaziergänge zu erweitern. Außer obigen Herrschaften sind seit längerer Zeit Ihre Durchl. die Frau Herzogin von Sachsen-Gotha und zwei Prinzessinnen von Weimar hier anwesend.

Frankreich.

Paris, den 5. Aug. Der König, sagt der heutige Moniteur, ist bis jetzt nicht ausgefahren; Sr. Maj. befinden sich aber um vieles besser; Sie werden am 11. d. wieder in Paris eintreffen. Nach dem Journal des Debats hat der König gestern, nachdem er die Messe in der Schloßkapelle von St. Cloud gehabt hatte, das Conseil der Minister präsidirt.

Kraft eines Dekrets vom 4. März 1810 hatte die Regierung, bis zur Epoche der Restauration, in den protestantischen Seminarien zu Montauban, Genf und Straßburg, 18 ganze Stipendien zu 400 Fr. und 36 halbe zu 200 Fr. unterhalten, um junge reformirte Theologen zu unterstützen. Da Genf nicht mehr zu Frankreich gehört, so hörte die auf jene Universität sich beziehende Ausgabe natürlich auf; allein da jenes Dekret

nicht von lutherischen Studierenden spricht, so hat der König durch eine Verordnung vom letzten 31. Jul. beschlossen, daß dieselbe Zahl von Stipendien, auf folgende Art ausgetheilt, statt finden soll: Für das Seminarium zu Montauban, zehn ganze und zwanzig halbe Stipendien, für reformirte Theologen; für das Seminarium zu Straßburg, vier ganze und acht halbe Stipendien für lutherische und eben so viel für reformirte Theologen.

Das hiesige Zuchtpolizeigericht beschäftigte sich gestern mit der Sache der zwei verhafteten Studierenden auf der Rechtschule, Armand, 20 Jahre, und Chavelet, 18 Jahre alt; beide wurden freigesprochen.

Der Moniteur beginnt heute einen Artikel, unter der Aufschrift, Geist der Journale, mit folgenden Worten: Seit dem Gesetze vom letztverflohenen 9. Jun. haben die Journale sich vermehrt, und jedes derselben unterscheidet sich von dem andern durch mehr oder minder starke Nuancen. Ob sie gleich in drei Hauptklassen abgetheilt werden können, deren jede wieder ihre Unterabtheilungen hat, so ist es doch ziemlich schwer, allen Meinungen zu folgen, die man gegenwärtig in Gang bringen möchte, und sie mit einander zu vergleichen, um Wahrheit, Irrthum oder Gefahr, die darin herrschen können, zu prüfen und zu bemessen. Wenn es inzwischen möglich wäre, ihren Inhalt kurz zusammenzudrängen, und sie einander gegen über zu stellen, so würde eine solche Arbeit nicht ohne Interesse und nicht ohne Nutzen seyn. Wir glauben, daß dieselbe dem Moniteur nicht fremd seyn darf, und wir sind entschlossen, einen Versuch damit zu wagen. Es giebt Grundsätze, deren Wiederlegung oft aus dem Widerspruch, in dem sie mit den entgegengesetzten Meinungen stehen, hervorgehen wird. Die Gelegenheit wird sich aber ohne Zweifel dann und wann auch zeigen, wo wir unsere eigene Gedanken und Betrachtungen beifügen können. Dies ist ein Recht, das wir uns nicht versagen dürfen; in unsern allenfallsigen Bemerkungen wird es aber unser stetes Bestreben seyn, das Beispiel der Mäßigung und der Unparteilichkeit zu geben.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1430 Fr.

Großbritannien.

London, den 31. Jul. Die den öffentlichen Ruhestand bedrohenden Volksversammlungen dauern in den meisten Gegenden des Königreichs fort. Heute ist ein beträchtlicher Munitionstransport, unter Bedeckung einer Abtheilung des 1. Regiments, aus dem Tower nach den Provinzen abgegangen. Bei der neulichen Verrettung Harrison's (s. Nr. 108) erhielt ein Konstabel, Wilhelm Birch, von Stockport, einen lebensgefährlichen Pistolenschuß. Der Prinz Regent hat auf die Entdeckung des Thäters eine Prämie von 300 Pf. Sterl. ausgesetzt. — Der heutige Courier spricht von aus Carthagena angekommenen und vom 1. Jun. datirten Briefen, wonach daselbst aus Santa-

Fe die Nachricht eingelaufen seyn soll, daß zwischen Morillo und Bolivar eine große Schlacht zum Nachtheile des letztern vorgefallen sey.

Italien.

Rom, den 24. Jul. Hier ließ der Kardinal Staatssekretär ein päbstl. Dekret publiciren, welches im Eingange sagt: Daß Se. päbstl. Heil. mit Bedauern gesehen, wie besonders in den an dem Meer gelegenen Provinzen und in der Campagna das Räuberhandwerk, ungeachtet der versuchten Güte und der schärfern Maßregeln der Gerechtigkeit, überhand nehme, wie dadurch die Sicherheit der Reisenden auf den öffentlichen Straßen, der Bewohner einzelner Häuser und der Ackerleute auf dem Lande mehr als jemals gestört werde, und daß die grausamsten Mordthaten, Angriffe, Räubereien und Wegschleppung der Personen aus den Familien häufiger als je zum Vorschein kommen; deshalb sehen Sie sich zu außerordentlichen Maßregeln gezwungen, um den so vielfältigen Verbrechen Einhalt zu thun. Nun folgen in 16 Paragraphen die zu befolgenden Vorschriften; unter diesen ist die erste, daß die Bewohner des Fleckens Sonnino in der Campagna, die nicht nur den Räubern Unterschlupf geben, sondern solche selbst aus dem Neapolitanischen herbeilocken, damit sie ihre Verbrechen in dem päbstl. Gebiete ausüben können, gegen Schwadloshaltung anderswohin versetzt, und andere verdächtige Gemeinden wegen der in ihren Bezirken verübten Gewaltthatigkeiten verantwortlich gemacht werden sollen. Ferner werden sowohl den Gemeinden als einzelnen Personen für Einbringung der Räuber große Belohnungen versprochen. Die auch nur im mindesten an den Räubereien Theilnehmenden werden mit den schärfsten Strafen bedroht; das Standrecht wird eingeführt; den Militärs wird Beförderung versprochen, wenn sie Eifer zeigen, dagegen wird Nachlässigkeit im Dienst streng geahndet; die Räuber haben in Zukunft auf keine Vergnügung mehr zu hoffen, außer wenn sie selbst andere Räuber einliefern, oder die Banden mit ausrotten helfen u.

Zu Belluno, im Venetianischen, haben, nach erfolgter höchster Bewilligung, am Tag Maria Heimsuchung, 29 Jungfrauen das Ordenskleid der Benediktinerinnen angenommen.

Oesterreich.

Wien, den 2. Aug. Die heutige Wiener Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: Durch die am 25. April 1818 zu Paris abgeschlossene beifolgende Konvention wurde zur Befriedigung der aus dem bestandenen Garantiefonde unberichtigt gebliebenen Forderungen österreichischer Privatgläubiger gegen Frankreich, ein Kapitalbetrag von 25 Millionen in Inscriptionen auf das große Buch der französischen Staatsschuld erwirkt. Se. k. k. Maj. haben, in Folge dieser Konvention, die Fortsetzung des Liquidationsgeschäfts in Paris, nach Maßgabe der durch den Traktat vom 30. Mai 1814 und

die Konvention v. 20. Nov. 1815 aufgestellten Grundsätze, und durch dieselben Kommissäre anzuordnen geruht, welche bereits bei der vormaligen gemeinschaftlichen Liquidationskommission von östreichischer Seite verwendet waren. Nach dem Beispiele der gemeinschaftlichen Liquidationskommission, wurde auch die neue östreichische Liquidationskommission mit Schiedsrichtern bethellt, von deren Aussprüche keine weitere Berufung an irgend eine Behörde Platz greift. Gegenwärtig ist die Sache so weit gediehen, daß nicht nur die, von der französischen Regierung in zwölfmonatlichen Raten erfolgten Infertitionen durch die Liquidationskommission bereits in Empfang genommen worden sind, sondern daß auch das Liquidationsgeschäft selbst sich der Beendigung naht. Bei dem wirklichen Eintritte der letztern werden die Parteien, welche Forderungen angemeldet haben, durch ihre Landesstelle von dem Aussprüche der Liquidationskommission, jene Parteien insbesondere aber, deren Forderungen liquid erklärt werden, auch von dem Betrage in die Kenntniß gesetzt werden, welcher aus dem Betrage der oben bemerkten, zur vollen Befriedigung nach den in den Konventionen festgesetzten Grundsätzen hinreichenden Summe auf sie entfällt, so wie auch die Kasse angezeigt werden wird, wo sie denselben zu beheben haben. (Die Konvention folgt.)

R u ß l a n d.

Petersburg, den 16. Jul. Am 9. d. früh um 8 Uhr trafen Se. Majestät der Kaiser auf der Station Schudowskaja ein, und setzten nach Umwechslung der Pferde in erwünschtem Wohlseyn die Reise fort nach dem Kirchdorfe Grusino, zum Grafen Alexei Andrejewitsch Krakschejew. Se. kaiserl. Maj. haben am folgenden Tage bei der Besichtigung des Ansiedlungsdistrikts des Grenadierregiments des Grafen Krakschejew, die Einrichtung vollkommen gut, die Ordnung musterhaft, überhaupt alles dem beabsichtigten guten Zwecke der Ansiedlung der Truppen entsprechend befunden, und die Mannschaft belohnt. — Am 29. v. M. reiste durch Minsk, auf der Route über Orzesc in Littauen nach Krakau der Kriegsgouverneur von Weißrußland, Herzog Alexander von Württemberg. — Der Direktor der Schuldentilgungskommission, Hr. v. Lanskoi, ist zum Staatsrath ernannt worden.

Ueber die militärischen Ansiedlungen enthält die „östreichische militärische Zeitschrift“ einen interessanten Aufsatz, und sagt mit Recht, daß dieses Kolonisationsystem ein Gegenstand sey, der die Aufmerksamkeit von ganz Europa fesseln müsse, so wie die Ausführung dieser für die Wohlfahrt des Reichs so wichtigen Maßregeln allein hinreichen dürfte, den Ruhm des Monarchen zu begründen, dessen Weisheit die Idee dieses riesenhaften Unternehmens aufzufassen gewußt hat. Die Wichtigkeit desselben stellt sich in kurzen Worten folgendermaßen dar: Bis jetzt mußten zur Bildung und Ergänzung des Heers aus allen auf einer Oberfläche von beinahe 350,000 Q. Meilen ausgedehnten Gouverne-

ments die Rekruten herbeigeschaft werden. Natürlich trafen sie spät, ungewiß, ungleich, ermüdet, auf den Sammelplätzen ein, und erreichten die Regimenter meistens erst dann, wenn man ihrer nicht mehr bedurfte. Nun aber sollen Rußlands Streitkräfte größtentheils auf einem gewissen, ausschließlich militärischen Terrain vertheilt und angesiedelt werden, welcher ihr Vaterland, ihr Wohnort, ihr Eigenthum und ihr Bezugsbezirk gleich seyn soll. Diese militärische Zone soll Rußland in ihrer ganzen Breite vom baltischen bis zum schwarzen Meere durchschneiden. Indem dieselbe das ausschließende Vaterland der Armee werden soll, wird dadurch nicht nur die Zahl der wehrfähigen und streitbaren Männer und die Vertheidigungsfähigkeit des Landes, sondern auch die Bevölkerung mächtig zunehmen, weil die militärischen Gouvernements durch so viele verheirathete Soldaten, und durch die Befreiung der rückwärts liegenden Provinzen von der Rekrutenstellung nothwendig diesen Erfolg geben müssen.

S c h w e i z.

In der Sitzung der Tagsatzung am 29. Jul. wurde das Begehren des Standes Freiburg um Anerkennung der neuen Einrichtung und des neuen Tarifs seiner Zölle, so wie die dagegen von dem Stande Basle erhobenen Einwendungen und Beschw. werden angehört; beide waren bereits schon durch eigene Kreisdeputirten sämtlichen Ständen zur Kenntniß gebracht worden. Auch der Gesandte von Bern erhob Zweifel gegen die Annehmbarkeit der Neuerung, und viele Gesandtschaften erklärten sich gegen die Steigerung der Transitzölle, die dem Handelsverkehr empfindlichen Nachtheil bringen. Der Gegenstand wurde, gemeinsam mit den in der vorhergehenden Sitzung behandelten, an eine Kommission gewiesen. Dem Antrag der Militäraufsichtsbehörde zufolge wurde dem Oberlieutenant Herbort in Bern, welcher den ersten Abschnitt der reglementarischen Verordnungen über das Materielle der Armee, welcher vom groben Geschütz handelt, auf eine sehr befriedigende Weise bearbeitet hat, die Entschädigung von 800 Fr. zuerkannt.

T ü r k e i.

Aus der Moldau, heißt es in öffentlichen Blättern, vernimmt man weder eine Widerrufung, noch eine Bestätigung der Nachricht, daß die Russen, wie es hieß, in diese Provinz eingezogen wären. Wie verlautet, sind Flüchtlinge aus der Moldau nach Siebenbürgen gekommen, aber an der Gränze nur wenige aufgenommen, und dann der Kontumaz unterworfen worden.

Die russische Nordpost erzählt den in Jassy statt gefundenen Volkstumult also: Der Hospodar hatte sich gendthigt gesehen, einen neuen Aga und Khatmann, die ihm vom Volk angezeigt worden, zu ernennen. Der Hospodar selbst, der sich verkleidet geflüchtet hatte, war es erst nach drei Tagen, sich wieder zu zeigen. Der Metropolit hatte alles angewandt, das Volk durch Versprechung der Abschaffung der Mißbräuche zu stillen; er

wurde indess mit fortgerissen. Die Dazwischenkunft der fremden Konsuln trug am meisten zur Herstellung der Ordnung bei; doch herrscht noch eine stille Furcht. Es ist nicht zu übersehen, daß sich bei einer so hitzigen Bewegung des Volks keine Veraubungen oder Einbrüche

auf dem Bazar ereignet haben. Die Veranlassung zum Ganzen waren die Gelderpressungen zum Vortheil einzelner Aerzte, Doctoren und Angelegten, die ihrerseits, um sich unentbehrlich zu machen, die gemeinsten Krankheiten für Postfälle ausgegeben hatten.

Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

8 Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll $11\frac{1}{2}$ Linien	14 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	56 Grad	Südwest	etwas heiter
Mittags 3	27 Zoll $10\frac{1}{2}$ Linien	19 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	54 Grad	Nord	fern Gewitter, etwas Regen
Nachts 11	27 Zoll $11\frac{1}{2}$ Linien	15 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	53 Grad	Nord	wenig heiter

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 10. August (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Hrn. Krüger): Der Schauspieler wider Willen, Lustspiel in 1 Akt, nach einer neuen Bearbeitung von Kogebue. — Hr. Krüger den Schauspielerektor zur letzten Gastrolle. — Hierauf (zum erstenmale): Der Hund des Aubri, Pöffe in 1 Akt, von A. Wolff, Regisseur der königl. Schauspiele zu Berlin. Zum Beschluß: Die Schornsteinfeger, oder: Liebe und Betrug, komisch-pantomimisches Ballet in 1 Akt, von F. Zeis.

Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Vor etwa 14 Tagen wurde in der hiesigen Postkammerwohnung an einem der dort wohnenden Gesellen ein Effekten Diebstahl verübt, und der Verdacht des begangenen Diebstahls fällt auf den hier unten näher beschriebenen Kaminfegergesellen, Janaz Pehotsched, welcher auch unter dem Namen Joseph Dutschek vorkommt. Unter den entwendeten Effekten befinden sich 2 häusene Hemden mit mousselinenen Chapeaux, unten am Hemd mit F B bezeichnet, und eine gebildete Wasch-Serviette mit U bezeichnet; die übrigen Effekten sind gewöhnliche und durch nichts sich unterscheidende Kleidungsstücke.

Sämmtliche öffentliche Behörden werden geziemend ersucht, auf den Befehl dieser Effekten, so wie den muthmaßlichen Dieb, fahnden zu lassen, und, wenn solches von Erfolg seyn sollte, uns hieron Nachricht zu geben.

Karlsruhe, den 6. August 1819.

Großherzogl. Bad. Stadtmag.

Signalement

des Kaminfegergesellen Janaz Pehotsched von Rothflur aus Böhmen.

Derselbe mißt ohngefähr 5' 3" 1" neuen Maases, hat ein dickes rundes Gesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, dunkle Augen, eine breite Nase, gewöhnlichen Mund mit etwas dicken Lippen, schwarzen Bart, jedoch ohne starken Backenbart; spricht zwar deutsch, jedoch in der Mundart, wie solches von böhmischen Soldaten gesprochen wird, welche geborne Böhmen sind. Er trug eine braune bläuliche Koppe, einen grünen tüchernen Frak, unter den Ärmeln schon etwas zerrissen, eine schwarze Weste, 1 Paar schwarze lange Mönchsstiefelhosen, welche über die Stiefel gegangen. Ferner hatte derselbe bei sich ein großes ledernes Kofferchen, nebst einer ledernen Kaminfegerkleidung.

Weinheim. [Wein-Versteigerung.] Nach hohem Beschlusse werden ohngefähr 20 bis 30 Fuder herrschaftliche

wohlgehaltene Weine 1818er Gewächs, guter Qualität, worunter 1 Fuder 5 Dhm vorzüglich gute Rother begriffen ist, auf Donnerstag, den 12. Aug. l. J., Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen schwarzen Hofen, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden, welche schon Morgens und auch Tags zuvor erprobt werden können.

Weinheim, den 30. Jul. 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Hägler.

Durlach. [Weinfein-Verkauf.] Bei der unterzeichneten Stelle werden Freitag, den 13. dieses, Vormittags 8 Uhr, etwa 450 Pf. Weinsteinsalz in öffentlicher Versteigerung verkauft.

Durlach, den 7. August 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Bruchsal. [Aufforderung.] Auf Antrag der Stadtschreiber Henninger'schen Relikten zu Unterwiesheim, diesseitigen Oberamtsbezirks, werden zur Sicherstellung derselben väterlichen Erbmasse und zur Befreiung aller künftig regressforischen Klagen alle diejenigen, welche mit dem verlebten Stadtschreiber Henninger zu Unterwiesheim früher oder späterhin auf irgend eine Art, rüchlich seiner Dienstgeschäfte, in Berührung gekommen, insbesondere von solchem gefertigte Notariats-Instrumente, neugesetzliche Obligationen, Urkunden, Testamente 2c., auch andere, private auf seine Person sprechende Dokumente über geleistete Bürgschaften, Schuldenforderungen und sonstige Verbindlichkeiten in Händen haben, an durch aufgefordert und vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, a dato dieser Verfügung, hierwegen bei dem Oberamtsreferat Bruchsal zu stellen, und demselben ihre besitzende Dokumente zur Einsicht, Prüfung und allenfallsiger Legalisirung, auch zur Liquidirung der Forderungen, vorzulegen, und zwar unter dem Nachtheil, daß nach Verlauf dieses preemtorischen Termins die Henninger'schen Erben von aller diesfälligen Verantwortung und Verbindlichkeit freigesprochen, und in die Erbmasse ihres Vaters unbedingt eingesetzt werden sollen.

Bruchsal, den 28. Jul. 1819.

Großherzogliches Oberamt.

Maehauer.

Heidelberg. [Kauf-Antrag.] Ein Herbarium vivum von ohngefähr 5000 gut eingelegeten, in weißem Papier verwahrten Pflanzgen, darunter der bei weitem größte Theil der pläntlichen Flora, viele von einem trefflichen Kenner cryptogamischer Gewächse bestimmte Moose, Flechten 2c. sich befinden, in etwa 20 Foliobänden enthalten, ist zu verkaufen, und sich des Näheren willen an die Buchhandlung Carl Grotz in Heidelberg franko zu wenden,